

Bewilligungsbehörde

Datum

Zuwendungsempfänger

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d (Projektförderung)

Zuwendungen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert- vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“

Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intra- und interkommunaler Angebote für junge (geflüchtete) Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren

Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Vom xx. Monat 2023

Ihr Antrag vom TT.MM.2023 für das Projekt „ xyz “

- Anlagen:**
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-G -
 2. Vordruck für Rechtsbehelfsverzicht
 3. Vordruck Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01. März 2024 bis 28. Februar 2025 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

Xx000.000,00 EUR

(in Buchstaben: Euro).

2. Durchzuführende Maßnahme

Gefördert werden notwendige und angemessene Personal- und Sachausgaben für die Maßnahme „xyz “ vom 01. März 2024 bis 28. Februar 2025.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erworben oder hergestellt werden, sind fünf Jahre für den Zuwendungszweck gebunden.

Die Zuwendung erfolgt mit dem Ziel, Angebote insbesondere für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu den Themen „Demokratiebildung, Politische Bildung, Wertedialog / Sexuelle Bildung & Prävention sexualisierter Gewalt“ mit dem Querschnittsthema „Vielfalt / Diversität“ zu entwickeln und umzusetzen, sowie Fachkräfte mit Blick auf diese Handlungsfelder zu qualifizieren.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 80,00 v. H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 000.000,00 Euro als Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Entsprechend dem Kostenplan vom TT.MM.JJJJ

Gesamtkosten:	
Nicht förderfähige Ausgaben	
Teilnehmerentgelte, die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängen, können nicht dem Eigenanteil zugerechnet werden und werden als Einnahmen berücksichtigt:	
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
Davon 80,00 v.H. zu bewilligen bzw. beantragt	

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2024
Im Haushaltsjahr 2025

XXXXXXXXX Euro
XXXXXXXXX Euro

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Grund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

7. Nebenbestimmungen

- 7.1 Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.
- 7.2 Durchführungszeitraum ist vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2025.
- 7.3 Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung bis zum **31.05.2025** auf dem beigefügten Vordruck vorzulegen.
- 7.4 Ferner weise ich darauf hin, dass die Erreichung der mit dem Antrag formulierten Ziele durch Sie im Rahmen des Verwendungsnachweises darzulegen sind.
- 7.5 Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus Mitteln des Landes unter Verwendung des Logos der obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen. Ferner ist das Logo Gemeinsam MehrWert anzubringen, sobald dieses entwickelt ist.

- 7.6 Für den Einsatz der pädagogisch tätigen Fachkräfte finden die Bestimmungen der §§ 72 und 72 a SGB VIII Anwendung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII ist zu beachten.

Bei Anstellungsverträgen muss das Direktionsrecht beim Zuwendungsempfänger verankert sein.

- 7.7 Bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann, gemäß der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Richtlinie des für Kinder und Jugend zuständigen Ministeriums zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden

- 7.8 Die Mittel dürfen weitergeleitet werden (Nr. 12 VVG zu § 44 LHO).

Sofern die Mittel weitergeleitet werden, sind Sie verpflichtet, sicherzustellen, dass der Letztempfänger die Einhaltung der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und seiner Nebenbestimmungen beachtet und Ihnen gegenüber nachweist. Im Falle der Weiterleitung an einen anderen Empfänger als Gemeinden und Gemeindeverbänden sind die ANBest-P zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen. Bei der Weitergabe sind die Mittel als Zuschuss aus Mitteln des Landes NRW zu kennzeichnen.

Ich behalte mir vor, auch die Nachweise der Letztempfänger anzufordern.

- 7.9 Über die Höhe der Vergütung (z.B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger. Dabei sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes (TV-Land) anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsysteem Anwendung findet (z.B. KAVO). Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land ist auszuschließen.

- 7.10 Zu den Personalausgaben zählen ausschließlich Ausgaben für befristete Verhältnisse, Ausgaben zur befristeten Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse und (anteilige) Ausgaben zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, deren Begründung durch den Zweck der Zuwendung unmittelbar erforderlich ist und die nicht bereits durch andere Fördermittel finanziert werden.

Die Personalausgaben der antragstellenden Kommune sind bis zu 20% der förderfähigen Gesamtausgaben zuwendungsfähig.

- 7.11 Zuwendungsfähige Reise- und Fahrtausgaben werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung bemessen.

- 7.12 Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger erklärt sich grundsätzlich bereit, am Ende der Förderperiode an einer Online-Erhebung zur Auswertung der Projekte teilzunehmen.

8. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen.

Falls die Frist durch ein Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse des Landschaftsverbandes Rheinland erhoben werden: post@lvr.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die De-Mail-Adresse lautet: zv.postdienst@lvr.de-mail.de.

Der Widerspruch kann auch durch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten Signatur der verantwortenden Person versehen ist, über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) erhoben werden.

Hinweis:

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und Übermittlungswegen, sowie zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der ERVV in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Website des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de unter „Kontakt“.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise:

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Der Bescheid wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitige Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen. Ein Vordruck für die Erklärung ist beigelegt.

Eventuelle Erstattungen bitte ich an die Landeskasse Düsseldorf auf das IBAN-Konto DE59 3005 0000 0001 6835 15, BIC: WELADEDDE33 bei der Landesbank Hessen-Thüringen unter Angabe des Verwendungszweckes R202343124XX7530XX zu überweisen.